

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 22.05.2018**

**Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord
gGmbH zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes**

A. Problem

Die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) wird nach den aktuell vorliegenden Projektionen ihre Ergebnissituation bis 2022 trotz kurzfristig umzusetzender Maßnahmen zur Kostensenkung und verbesserter Personalsteuerung nicht so ausreichend verbessern können, dass aus eigenen Erlösen ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden kann. Dazu trägt die Kosten-Erlöschere bei, die sich bei gleichbleibenden Leistungen und Personalbestand immer weiter öffnet. Hinzu kommen die Stagnation der medizinischen Leistungsentwicklung seit Mitte 2017 in der GeNo und der dazu nicht konforme Personalaufbau, die zu einer erheblichen Ergebnisverfehlung in 2017 beigetragen haben. Dies führt dazu, dass die GeNo die noch bei ihr verbliebenen Zinsbelastungen für den TEN und ab 2019 vor allem auch die Abschreibungen nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaften kann. Für die Gesellschafterin FHB besteht daher Handlungsbedarf.

B. Lösung

Unter Würdigung der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist vorgesehen, der GeNo einen Betrag von 205 Mio. € in Form von zwei Schuldübernahmen und einer Zuzahlung der Gesellschafterin in das Eigenkapital zuzuführen. Die Entlastungsmaßnahmen eröffnen der GeNo das notwendige Zeitfenster, um mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept GeNo2025 die operative Ertragskraft zu stärken.

Folgende Entlastungsmaßnahmen der FHB sind vorgesehen:

- Schuldübernahme der 2. Nachfinanzierung des TEN in Höhe von 31,3 Mio. € in 2018
- Schuldübernahme der 1. Nachfinanzierung des TEN in Höhe von 33 Mio. € in 2019
- Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 140,7 Mio. € in 2018 und 2019

Daneben ist ein Eigenbeitrag der GeNo nötig, der mit dem Zukunftskonzept GeNo2025 aufgezeigt werden soll. Die Geschäftsführung der GeNo wurde aufgefordert, das Zukunftskonzept bis Ende Juni 2018 zu konkretisieren und im ersten Handlungsstrang mit Maßnahmen im bestehenden Portfolio sowie monetären Effekten zu hinterlegen und eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Im zweiten Handlungsstrang soll die Geschäftsführung der GeNo Vorschläge für eine Modifizierung der bestehenden Leistungsprofile der Standorte erarbeiten und dem Aufsichtsrat zur weiteren Befassung vorlegen.

Der Senat hat die Unterstützungsmaßnahmen der GeNo in den Jahren 2018 und 2019 in seiner Sitzung am 15.05.2018 grundsätzlich beschlossen. Allerdings hat er die Freigabe der Mittel in 2018 in Höhe von 26,3 Mio. € von der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu der überarbeiteten mittelfristigen Finanzplanung, die die im Zukunftskonzept GeNo2025 darge-

stellten Potentiale berücksichtigt, abhängig gemacht. Die Freigabe der Mittel in 2019 in Höhe von 57,2 Mio. EURO ist von der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Vorlage eines Konzepts zur Organisationsstruktur abhängig.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Senatsvorlage vom 11.05.2018.

Zur Umsetzung des Maßnahmenpakets der Gesellschafterin ist ein Nachtragshaushalt mit einer Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 erforderlich. Nach der notwendigen Beratung in der städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz wird der Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) einschließlich der Begründung und der Entwurf eines Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans vom Senat an die Stadtbürgerschaft zur Beschlussfassung überreicht (siehe Anlage).

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Stadtgemeinde Bremen:

Die Kapitalaufstockung bei der GeNo in Höhe von 83,5 Mio. € in 2018 und in Höhe von 57,2 Mio. € in 2019 soll im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen ausgezahlt werden. Die Deckung erfolgt durch eine Kreditaufnahme der Stadtgemeinde Bremen.

Der von der Stadtgemeinde Bremen zu leistende Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für Übernahme von zwei Darlehen der GeNo in Höhe von insgesamt 64,3 Mio. € (31,3 Mio. € in 2018 und 33,0 Mio. € in 2019) soll in den Jahren 2018 und 2019 wie folgt erfolgen:

	2018	2019
Kapitaldienst	0,16 Mio. €	4,79 Mio. €
Deckung durch		
Einsparung bei der Haushaltsstelle des Ressorts Gesundheit 3501/531 35-8 Arbeitsaufwendungen im Gesundheitsbereich	-0,16 Mio. €	
- Senkung Zinsausgaben		-1,55 Mio. €
- Kreditaufnahme		-3,24 Mio. €

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 15.05.2018 (Drs. 19/779 S).

GeNo:

Für die GeNo wirkt sich die Eigenkapitalerhöhung bilanziell und damit um diesen Betrag erhöhend auf die Liquidität aus.

Die Übernahme der Darlehen wirkt sich bei der GeNo in beiden Jahren ergebniswirksam aus. Der Schuldenstand der GeNo sinkt um die Summe der Schuldübernahmen.

Die Übernahme der Zinsen verbessert die Jahresergebnisse sowie die Liquidität um die nachfolgenden Beträge; die Übernahme der Tilgung wirkt sich um die nachfolgenden Beträge bilanziell und damit erhöhend auf die Liquidität aus.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Zinsen	160	1.554	1.480	1.406	1.331	1.257	1.183	1.082	9.453
Tilgung	0	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	5.736	25.152

Beträge in T€

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschläge

Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis.

Anlage:

Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 15.05.2018 (Drs. 19/779 S) mit Anlagen:

Anlage 1 Senatsvorlage „Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit Nord gGmbH zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes“

Anlage 2 Entwürfe der Ortsgesetze zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2018 und das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen einschl. der jeweiligen Begründung

Anlage 3 Nachtragshaushalt 2018/2019 – Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 15.05.2018**

**Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für
die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Beschlussfassung jeweils für das Haushaltsjahr 2018 und für das Haushaltsjahr 2019

- den Entwurf eines Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) einschließlich der Begründung,
- den Entwurf eines Nachtragsproduktgruppenhaushalts sowie eines Nachtragshaushaltsplans.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 beschlossen, in seiner Funktion als Gesellschafter der Gesundheit Nord (GeNo) diverse Maßnahmen zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes vorzunehmen. Dieses Maßnahmenpaket umfasst u.a. Schuldübernahmen von der Gesundheit Nord gGmbH sowie Zuzahlungen in die Eigenkapitalrücklage in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 im Umfang von insgesamt 205,0 Mio. €. Die Ausgangslage und der beschlossene Lösungsvorschlag sind der beigefügten Senatsvorlage „Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafter der Gesundheit Nord gGmbH zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes“ zu entnehmen. Es ist beabsichtigt, dass die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz die Maßnahme Ende Mai 2018 berät. Das Ergebnis der Beratung soll der Stadtbürgerschaft im Sinne des § 32 in Verbindung mit § 33 Landeshaushaltsordnung mitgeteilt werden.

Außerdem hat der Senat in der o.g. Sitzung beschlossen, den Betrag der global veranschlagten Verpflichtungsermächtigung (sogenannte Investitionsreserve) um 137 Mio. € in 2018 aufzustocken und um 34,145 Mio. € in 2019 zu reduzieren. Diese Veränderung ist notwendig, da die Verpflichtungsermächtigungen der Investitionsreserve bereits in erheblichem Umfang ausgeschöpft wurden:

Anschlag 2018	275,0 Mio. €
Heranziehung für:	
PPL 12 Sport	- 0,1 Mio. €
PPL 21 Kinder und Bildung	- 14,0 Mio. €
PPL 22 Kultur	- 119,7 Mio. €
PPL 68 Umwelt, Bau und Verkehr	- 103,4 Mio. €
PPL 71 Wirtschaft	- 4,9 Mio. €
aktuell verbleibender Anschlag	32,9 Mio. €

Abweichend von der bisherigen Veranschlagungshöhe wurde die Investitionsreserve in 2018 um rd. 100 Mio. € auf 275,0 Mio. € aufgestockt, da bei der Aufstellung der Haushalte 2018/2019 bekannt war, dass das Kulturressort sich in Verhandlungen mit der Bremer Theater GmbH bezüglich des Abschlusses eines neuen Kontraktes befand. Zur finanziellen Absicherung dieses Kontraktes wurde deshalb vorsorglich die Investitionsreserve entsprechend aufgestockt. In diesem Haushaltsjahr ist die üblicherweise ausreichende Veranschlagung von 175 Mio. € nicht auskömmlich. Dies liegt insbesondere an der

notwendigen Verpflichtungsermächtigung für die Bezuschussung der Straßenreinigung Bremen GmbH im Zusammenhang mit der Gründung der AöR Die Bremer Stadtreinigung in Höhe von rd. 102,8 Mio. €, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2018/2019 in dieser Höhe nicht absehbar war.

Außerdem werden vor dem Hintergrund der in 2018 geplanten verschiedenen Maßnahmen zum KiTa- und Schulausbau (u.a. Finanzierungsmodelle mit langer Laufzeit und damit hohem Verpflichtungsvolumen), deren Finanzierung in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung enthalten ist, weitere Bedarfe bei den Verpflichtungsermächtigungen erwartet. Im Übrigen sollen die im Haushaltsjahr 2019 maßnahmenbezogen veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von 34,145 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2018 vorgezogen werden, um den geplanten Ausbaustand zeitnah erreichen zu können.

Verpflichtungsermächtigungen führen im laufenden Haushaltsjahr nicht zu Ausgaben, sie ermächtigen vielmehr zum Abschluss von Verträgen etc., die in künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen.

Im Zusammenhang mit den o.g. Maßnahmen sind die dafür notwendigen haushaltsrechtlichen Erfordernisse im Rahmen einer Änderung der Haushaltsgesetze 2018 und 2019 zu schaffen.

Konkret ergeben sich folgende Veränderungen:

	2018	2019
Gesundheit Nord		
Schuldübernahmen	31,30 Mio. €	33,00 Mio. €
Kapitaldienst (Zins und Tilgung)	0,16 Mio. €	4,79 Mio. €
Deckung durch		
- Senkung kons. Ausgaben	-0,16 Mio. €	-
- Senkung Zinsausgaben	-	-1,55 Mio. €
- Kreditaufnahme	-	-3,24 Mio. €
Heraufsetzung des GeNo-Kapitals	83,50 Mio. €	57,20 Mio. €
Deckung durch Kreditaufnahme	83,50 Mio. €	57,20 Mio. €
Verpflichtungsermächtigungen		
Investitionsreserve	137,00 Mio. €	-34,15 Mio. €

Die vorgeschlagenen Schuldübernahmen führen zu einer Anhebung des Schuldenstands. Der Zinsaufwand wird durch in 2018 durch Investitionsminderausgaben und in 2019 durch Zinsminderausgaben vollständig ausgeglichen. Die im Haushaltsjahr 2019 fälligen Tilgungsbeträge der übernommenen Darlehen fließen nicht in die Berechnung des strukturellen Finanzierungssaldos ein.

Bei den in den Jahren 2018 und 2019 geplanten Zuzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesundheit Nord gGmbH handelt es sich um sogenannte finanzielle Transaktionen, die gemäß der § 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen nicht den bereinigten Ausgaben zuzurechnen sind.

Die Ansätze für die geplanten Zuzahlungen in die Kapitalrücklage sollen in 2018 in Höhe von 26,3 Mio. € und in 2019 in voller Höhe gesperrt werden. Über die Freigabe der Mittel soll der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage einer Mittelfristplanung für die Jahre 2019-2022 auf Basis des vom Aufsichtsrat beschlossenen Zukunftskonzepts für die Gesundheit Nord gGmbH bzw. des Konzepts zur Organisationsstruktur im Haushaltsvollzug entscheiden.

Konkret ergeben sich folgende Veränderungen:

Ergebnisse (in Mio. €)		IST				Anschlag	
		2014	2015	2016	2017*	2018	2019
Abweichungen in den Summen durch Runden							
10	Steuereinnahmen	723	728	880	906	945	984
11	Schlüsselzuweisungen	335	350	375	380	397	411
12	Belastungsausgleich						
13	Sonstige Einnahmen	1.133	1.277	1.363	1.393	1.465	1.437
14	Globale Mehreinnahmen					0	25
Bereinigte Einnahmen		2.192	2.355	2.618	2.679	2.806	2.858
20	Personalausgaben	636	653	677	707	743	746
21	Sozialleistungen	722	779	903	913	921	932
22	Sonst. konsumtive Ausgaben	694	736	748	795	803	824
<i>- Veränderung Nachtragshaushalt</i>						-0	-
23	Investitionsausgaben	454	258	238	274	266	269
<i>- Veränderung Nachtragshaushalt</i>						+84	+57
24	Verstärkungsmittel					15	15
25	Zinsausgaben	251	243	228	215	211	187
<i>- Veränderung Nachtragshaushalt (2019 saldenneutral)</i>						0	-
26	Globale Mehrausgaben (Flüchtlinge)			0	0	0	0
27	Globale Minderausgaben (z. B. Beitrag SV)			0	0	0	-2
Bereinigte Ausgaben		2.757	2.670	2.793	2.904	2.959	2.972
Bereinigte Ausgaben Nachtragshaushalt						3.043	3.029
Finanzierungssaldo		-565	-315	-175	-225	-153	-114
Finanzierungssaldo Nachtragshaushalt						-236	-171
30	Konsolidierungshilfen (netto)	150	150	150	150	150	150
40	Rücklagen (Zuführung/ Entnahme)	-3	10	55	176	1	1
Nettokreditaufnahme		412	175	80	252	4	-35
Nettokreditaufnahme Nachtragshaushalt						87	22
50	Strukturelle Haushaltsbereinigungen	208	36	-51	-26	49	56
<i>- Veränderung Nachtragshaushalt</i>						+84	+57
Struktureller Abschluss		-357	-279	-226	-252	-104	-58
Struktureller Abschluss Nachtragshaushalt						-104	-58
Konsolidierungspfad / Tilgungsverpflichtung		-374	-312	-250	-187	-125	-62
Handlungsbedarf / Sicherheitsabstand		17	33	24	-64	21	4

Senatorin für Finanzen

Grunddaten zum Berechnungsstand: 19.01.2018

* Stand: 13. Monat 2017

ANLAGEN:

- Anlage 1 Senatsvorlage „Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafter der Gesundheit Nord gGmbH zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes“
- Anlage 2 Entwürfe der Ortsgesetze zur Änderung der Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2018 und das Haushaltsjahr 2019 nebst Anlagen einschl. der jeweiligen Begründung
- Anlage 3 Nachtragshaushalt 2018/2019 – Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 15.05.2018**

**Maßnahmen der Stadtgemeinde Bremen als Gesellschafterin der Gesundheit
Nord gGmbH zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes**

A. Problem

Die Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) als kommunaler Klinikverbund ist mit einem Jahresumsatz von über 600 Mio. EURO der umsatzstärkste Leistungserbringer der Gesundheitswirtschaft in Bremen. Er versorgt mit ca. 7.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedes Jahr über 120.000 Patientinnen und Patienten sowohl voll- als auch teilstationär. Die GeNo ist von der FHB damit betraut, als Maximalversorger für die Menschen in Bremen und Umgebung medizinische Leistungen für Patientinnen und Patienten mit höchster Erkrankungsschwere auf universitärem Niveau zu erbringen, dies gilt insbesondere für das Klinikum Bremen-Mitte.

Am Standort des Klinikums Bremen-Mitte wird seit 2011 der sogenannte Teilersatzneubau (TEN) gebaut, eines der derzeit größten Krankenhausneubauvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme in 2019 wird für die Versorgung der bremischen Bevölkerung ein hochmodernes Krankenhaus in einer verdichteten Baustruktur, modernen Patientenzimmern und Behandlungsräumen, optimierten Wegen und Prozessen zur Verfügung stehen. Die Baukosten wurden in 2008 mit 230,8 Mio. EURO kalkuliert. Mittlerweile betragen sie ohne Kosten für die Medizintechnik 358 Mio. EURO.

Ursprünglich sollte die GeNo den TEN aus eigener Erlöskraft finanzieren. Da dies bis 2013 nicht gelang, beschloss der Senat im Juni 2013, die GeNo durch eine Schuldübernahme von den Finanzierungskosten des TEN anteilig zu entlasten. Mit diesen Unterstützungsmaßnahmen war die Erwartung des Gesellschafters verbunden, dass die GeNo eine konkrete und stabile Perspektive zur Erreichung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses aufzeigt. Mit dem *Zukunftsplan 2017* hat die GeNo ein umfassendes Sanierungskonzept auf den Weg gebracht, das seit 2016 durch die *Medizinstrategie 2020* ergänzt wird.

In den Jahren 2014 bis 2016 konnte die GeNo ihre medizinischen Leistungen stetig steigern und damit ihr Betriebsergebnis (EBITDA) bis auf 11,2 Mio. EURO verbessern.

Nach einer positiven Entwicklung im ersten Quartal 2017 stagnierten jedoch die Leistungen in den Folgemonaten. Ende 2017 hatte die GeNo so viel Leistungen erbracht wie in 2016. Gegenüber geplanten 18,2 Mio. € wurde ein leicht negatives Betriebsergebnis (EBITDA) in 2017 erzielt.

A.1 Ausgangslage und Auswirkungen der Finanzierung des TEN

Zuzüglich zum Baubudget des TEN in Höhe von 230,8 Mio. EURO sind seit 2012 Nachfinanzierungsbedarfe für den TEN von insgesamt 127,5 Mio. EURO entstanden. Davon sind bereits 70,3 Mio. EURO über Darlehen finanziert.

Das Baubudget des TEN summiert sich mit allen Nachfinanzierungen auf nunmehr 358,3 Mio. EURO. Davon sind bereits 297,1 Mio. EURO über Darlehensaufnahmen finanziert. 57,2 Mio. EURO inklusive einer Reserve von 10 Mio. € sind noch offen. Die Finanzierung des TEN erfolgt damit im Wesentlichen aus Darlehensmitteln.

TEN-Baubudget und TEN-Finanzierung	
Position	Betrag
Ursprüngliches Gesamtbudget	230,8 Mio. €
Nachfinanzierung der Risiken aus dem Risikobericht I	34,9 Mio. €
Anteilige Nachfinanzierung der Risiken aus den Risikoberichten II und III	31,3 Mio. €
Finanzierung von Projekten durch die GeNo	4,0 Mio. €
Eigenmittel des Klinikums Bremen-Mitte	0,1 Mio. €
Risikobericht IV	57,2 Mio. €
SUMME Baubudget TEN	358,3 Mio. €
Finanzierung des TEN aus bisher aufgenommenen Darlehen	
LBBW, endfällige Namensschuldverschreibung	100,0 Mio. €
BLB (KfW)	20,0 Mio. €
BLB (Tranche A)	80,0 Mio. €
BLB (Tranche B)	30,8 Mio. €
BLB (1. Nachfinanzierung)	35,0 Mio. €
BLB (2. Nachfinanzierung)	31,3 Mio. €
Finanzierung aus Darlehensaufnahmen	297,1 Mio. €
Eigenmittel GeNo	4,0 Mio. €
Summe Gesamtfinanzierung	301,1 Mio. €
bisherige Entlastungsmaßnahmen der FHB	
1. Schuldübernahme aus 2013 (BLB Tranche A und B) gem. Senatsbeschluss vom 18.6.2013	-110,8 Mio. €
verbleibende Finanzierungsbelastung abzgl Eigenmittel	186,2 Mio. €

Mit der vom Senat am 18. Juni 2013 beschlossenen Schuldübernahme in Höhe von 110,8 Mio. € verblieben zur Finanzierung des TEN Darlehen in Höhe von ca. 186 Mio. EURO bei der GeNo. Sie belasten das Ergebnis der GeNo seit Darlehensaufnahme

bis 2032 durch Zinszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 112 Mio. EURO sowie die Liquidität durch die anfallenden Tilgungszahlungen.

Zusätzlich wirken sich die mit der Inbetriebnahme des TEN ab 2019 einsetzenden Abschreibungen auf das Jahresergebnis in Höhe von ca. 18 Mio. EURO jährlich aus. Der TEN wird über einen gemittelten Zeitraum von 21 Jahren (ergibt sich aus den Abschreibungszeiträumen für Gebäude und Anlagentechnik) abgeschrieben.

Mit dem Konsortialdarlehen wurden in 2010 neben den Finanzierungsmitteln für den TEN weitere Darlehensmittel in Höhe von rd. 75 Mio. EURO zur Finanzierung von Verbundprojekten, wie z.B. die Küche am KBM, der Zentral-OP am KLdW, das Logistikzentrum im GVZ, aufgenommen. Das Ergebnis der GeNo wird durch die darauf entfallenden Zinszahlungen sowie Abschreibungen (einschließlich anderer eigenfinanzierter Investitionen) in Höhe von ca. 7 Mio. EURO p.a. belastet.

Die beschriebene Entwicklung der Betriebsergebnisse in Verbindung mit den dargelegten Finanzierungsbedarfen für den TEN führen zu einer erheblichen Beanspruchung der Liquidität der GeNo. Der von der Senatorin für Finanzen eingeräumte Betriebsmittelkreditrahmen in Höhe von 182 Mio. EURO wird voraussichtlich bis Ende 2019 ausgeschöpft sein.

A.2 Wirtschaftliche Entwicklung der GeNo seit 2013

Positive monetäre Effekte aus Zukunftsplan 2017 und Medizinstrategie 2020

Im Zuge des in 2013 eingeschlagenen Sanierungspfades hat die GeNo den *Zukunftsplan 2017* entwickelt. Durch eine Vielzahl von Projekten, die insbesondere die Personal- und Sachkosten senken sowie die Prozesse zur medizinischen Leistungserbringung verbessern sollten, wollte die GeNo bis Ende 2017 stufenweise nachhaltige finanzielle Effekte in Höhe von 42,2 Mio. EURO jährlich generieren. Zusätzlich sollte das Betriebsergebnis ab 2018 durch die in der Medizinstrategie 2020 hinterlegten Maßnahmen um 10,8 Mio. EURO jährlich verbessert werden. Die mittelfristige Finanzplanung sah vor, mit diesen Maßnahmen ein Betriebsergebnis von 29,2 Mio. EURO in 2020 zu erreichen. Aus einem solchen Betriebsergebnis hätten – nach den damaligen Planungen - u.a. die finanziellen Belastungen aus dem TEN, insbesondere die Zins- und Tilgungszahlungen, größtenteils finanziert werden können.

Nach dem Erlösrückgang in 2012 (Keimvorfall) erzielte die GeNo seit 2014 im operativen Geschäft wieder positive Ergebnisse. Das monetäre Gesamtziel des *Zukunftsplans 2017* von rd. 42 Mio. EURO wurde mit 38,5 Mio. EURO oder 91,5 % nahezu erreicht. Mit 27,6% liegt die Materialkostenquote der GeNo im bundesweiten Bench-

mark. Auf die dem Senat und dem HaFa vorgelegten Sanierungsberichte wird verwiesen.¹.

Von der GeNo geplante und realisierte monetäre Effekte des Zukunftsplans 2017 von 2014–2017 von (in Mio. EURO)								
Programm	2014		2015		2016		2017	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
1 Erlössteigerung	1,18	1,32	2,39	5,72	3,63	7,40	5,00	8,94
2 Medizinstrategie / Behandlungsabläufe	2,45	0	4,15	3,37	7,05	5,12	9,80	6,16
3 Sachkosten / Einkauf	4,01	3,10	5,62	6,45	8,02	10,45	12,03	12,89
4 Verwaltung	0	0,32	0,51	0,61	4,16	2,32	5,30	2,98
5 Dienstleistungen	1,25	0,65	1,27	0,79	1,29	1,08	1,32	1,13
6 Personalmanagement	Effekte sind den anderen Programmen zugeordnet							
7 Wachstumsmaßnahmen ²	5,28	5,28	5,28	5,28	5,28	5,28	5,28	5,28
8 Investitionsmaßnahmen	0	0	1,10	0,47	1,90	1,12	3,36	1,12
Summe	14,16	10,67	20,32	22,69	31,33	32,75	42,09	38,50

¹) Prognose auf Grundlage der Monatsberichterstattung der GeNo bis einschließlich Dezember 2017.

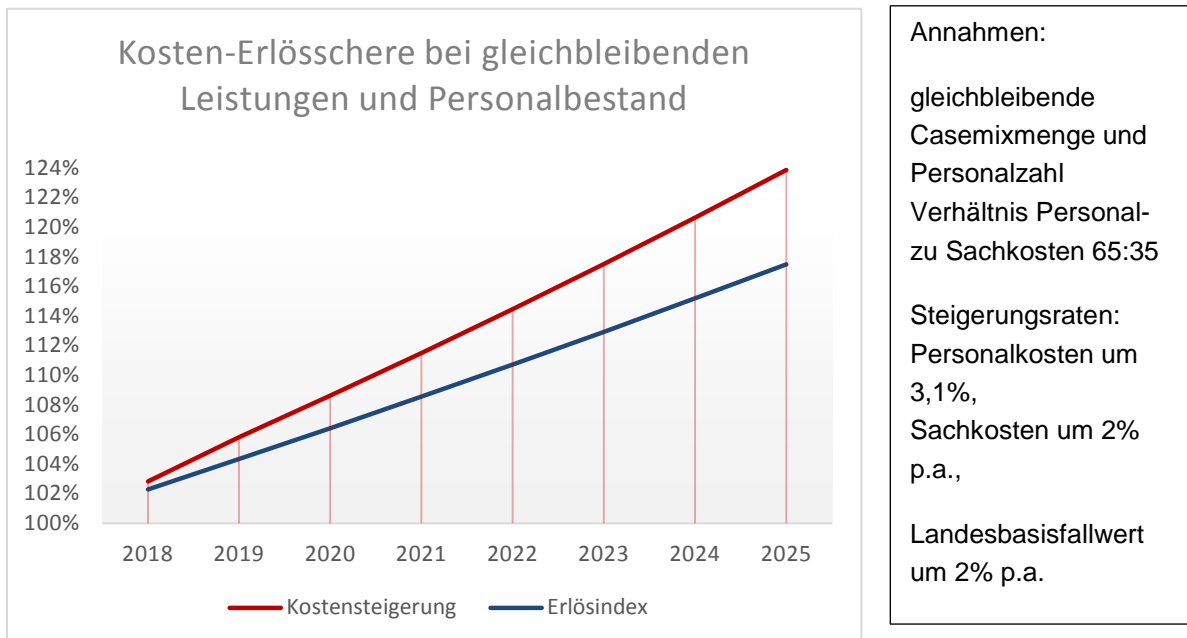
2) Nachgeholte Erlöseffekte aus dem Erlöseinbruch in 2012

Wirkungen des Krankenhausfinanzierungssystems heben teilweise die Effekte des ZUP2017 auf

Die mit den Projekten des *Zukunftsplans 2017* erzielten wirtschaftlichen Effekte führen allerdings nicht zu einer Steigerung des Betriebsergebnisses in vergleichbarer Höhe. Sie werden teilweise durch erlösmindernde Wirkungen im Krankenhausfinanzierungssystem aufgezehrt. So werden die Tarifsteigerungen für die Beschäftigten in der Steigerung des Landesbasisfallwerts, der die Grundlage für die Vergütung von Krankenhausleistungen darstellt, nur anteilig berücksichtigt. Für 2018 hat die GeNo mit Tarifsteigerungen von 2,67% kalkuliert. Gegenüber den Personalkosten 2017 wäre das eine Steigerung um 11,1 Mio. EURO. Der aktuelle Tarifabschluss TVöD in Höhe von insgesamt 3,30% führt zu einer Mehrbelastung von ca. 3 Mio. EURO auf insgesamt 13,73 Mio. EURO. Bei einer gleichen Leistungsmenge wie 2017 und einer bereits vereinbarten Steigerung des Landesbasisfallwertes um 2,3% erhöhen sich die DRG-Erlöse in 2018 um 10 Mio. EURO. Damit sind allein 4 Mio. EURO der Personalkostensteigerungen nicht refinanziert.

¹ Bisher wurden dem Senat fünf Berichte über die Sanierung der GeNo vorgelegt (am 25. März 2014, am 2. Dezember 2014, am 3. November 2015, am 31. Mai 2016 und 06. Dezember 2016). Die Befassung des Senats mit dem „Sechsten Bericht über die Sanierung der Gesundheit Nord gGmbH mit Schwerpunkt Medizinstrategie“ ist im Mai 2018 vorgesehen.

Das Problem, dass die Kosten von Krankenhäusern stärker steigen als ihre Erlöse, die sie erzielen können („Kosten-Erlös-Schere“), besteht somit nach wie vor fort. Hier könnte Entlastung eintreten, wenn die Absicht aus der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung umgesetzt wird, die Personalkosten künftig besser und unabhängig von Fallpauschalen zu vergüten.

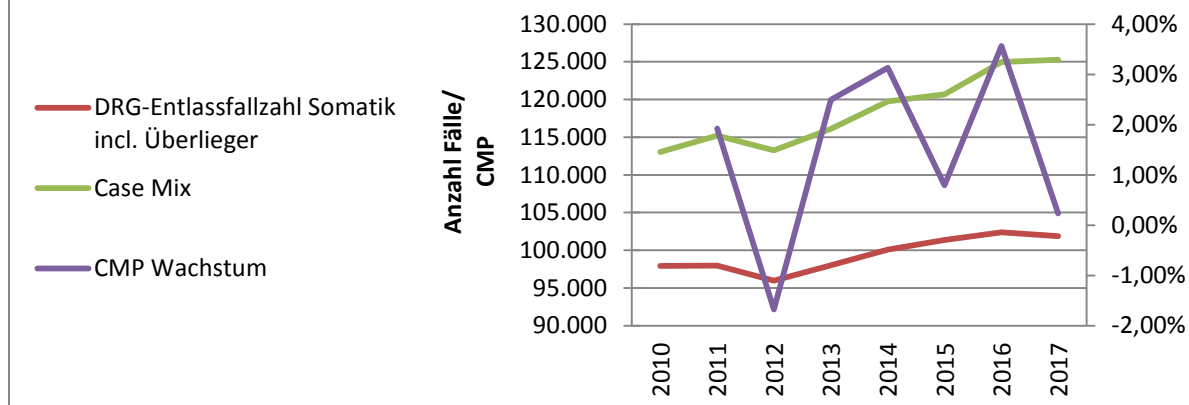


Hinzu kommen weitere Auswirkungen der neuen tariflichen Entgeltordnung zur Aufwertung der Pflegeberufe auf die Personalkosten, sowie jährlich veränderte Bewertungen von Leistungen („DRG-Katalogeffekte“) und eine bundesweit festzustellende Steigerung der Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), die zu höheren Kosten und Einnahmeausfällen führen.

Neben den Maßnahmen des *Zukunftsplans 2017* zur Kostensenkung und Prozessoptimierung sah die *Medizinstrategie 2020* Erlössteigerungen durch ein Wachstum der Leistungsmengen (Fallzahl und -schwere) in Höhe von jährlich 2,3 % vor. Damit sollten die Wirkungen der Kosten-Erlös-Schere kompensiert werden.

Mit Ausnahme des Jahres 2012 konnte die GeNo seit 2010 ihre medizinischen Leistungen kontinuierlich von 113.027 Casemixpunkten (CMP) in 2010 auf 125.278 CMP in 2017 steigern. Das entspricht einem Wachstum von durchschnittlich 1,55% pro Jahr. Im Jahresvergleich fielen die Wachstumsquoten jedoch sehr unterschiedlich aus. Seit Mitte 2017 stagnieren die Casemixpunkte, die Behandlungsfälle sind sogar leicht zurückgegangen.

Leistungsentwicklung GeNo 2010 -2017



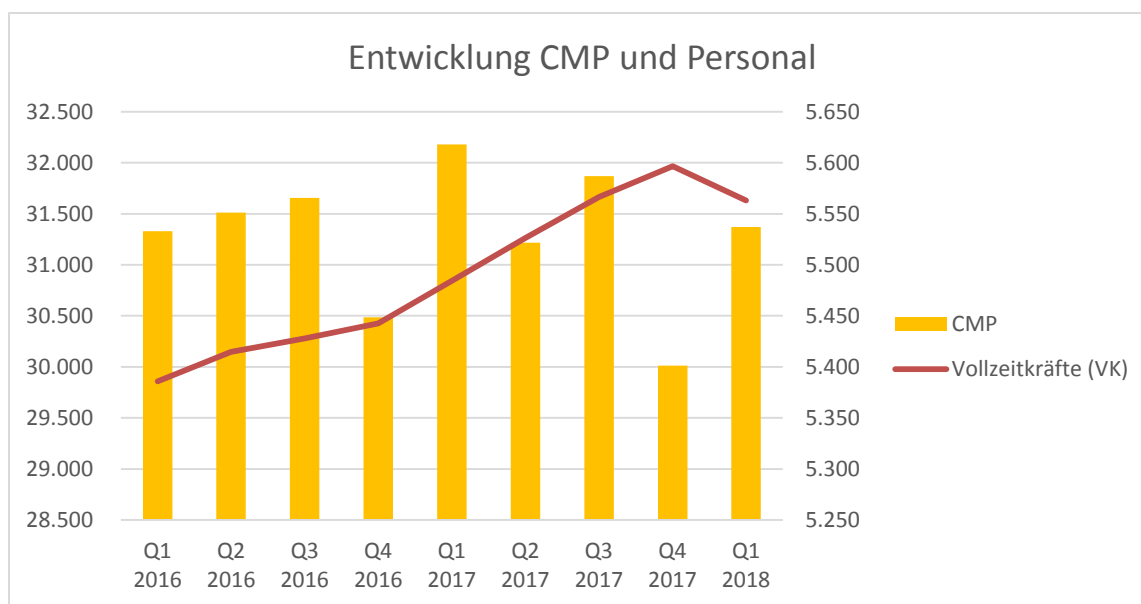
Entwicklung der Personalzahlen

Außer im Pflegedienst fand zwischen Januar 2015 bis in das vierte Quartal 2017 ein deutlicher Personalaufbau in der GeNo statt. Der Höchststand wurde im Dezember 2017 mit 5572 VK erreicht, 124 mehr als in 2016 und 245 mehr als in 2015. Einen erheblichen Anteil am Personalzuwachs in 2016 hatte die Übernahme von 163 Beschäftigten bzw. 125 Vollzeitkräften aus der Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH (GND) im Oktober 2015 aufgrund der Rechtsprechung zur Personalüberlassung. Die Umsetzung der Personalvorgaben der Psychiatriepersonalverordnung (PsychPV) führte in der 2. Jahreshälfte 2017 zu einem weiteren Personalaufbau von ungefähr 50 VK. Für die im Wirtschaftsplan zugrunde gelegte Leistungssteigerung wurde in 2017 Personal im Klinischen und Nicht-klinischen Dienst aufgebaut. Unter Ausnutzung der Fluktuation konnte die Anzahl der Vollzeitkräfte im ersten Quartal 2018 bereits um 34 gesenkt werden.

Entwicklung der Vollkräfte je Dienstart abs. in VK, 2015 - 2017

Personalgruppe	IST 2015 Ø VK	IST 2016 Ø VK	IST 2017 Ø VK	Delta '15 zu '17
Ärztlicher Dienst	907	928	965	58
Pflegedienst (mit anzurechnende Schüler)	2.053	2.046	2.063	10
Medizinisch-technischer Dienst	836	834	866	30
Funktionsdienst	645	685	736	91
Klinischer Dienst gesamt	4.441	4.493	4.630	189
Wirtschafts- u. Versorgungsdienst	258	326	301	43
Technischer Dienst	120	116	115	-5
Verwaltungsdienst	423	427	435	12
Sonstiges Personal	85	86	91	6
Nicht-Klinischer Dienst gesamt	886	955	942	56
Summe	5.327	5.448	5.572	245

Da die reale Leistungsentwicklung nicht dem Personalaufbau folgte, sank die Produktivität je VK von 23,3 CMP/VK im 1. Quartal 2016 auf 21,4 CMP/VK im letzten Quartal 2017. Der bundesweite Benchmark lag 2015 bei 23,4 CMP/VK.



Anm.: Der Abfall der Q4-Werte ggü. den Vorquartalen ist durch die jeweils im Dezember verbuchten CMP-Verlusten aus abgeschlossenen Streitfälle mit dem MDK begründet.

Stagnation der medizinischen Leistungsentwicklung seit Mitte 2017

Spätestens seit 2017 zeichnet sich in der Gesamtbetrachtung eine Stagnation in der medizinischen Leistungsentwicklung der GeNo ab. Das in der *Medizinstrategie 2020* hinterlegte Mengenwachstum (Fallzahlsteigerung 1,5%, Steigerung der Casemixpunkte um 2,3%) hat die GeNo in 2017 nicht erreicht und wird sie in den nächsten Jahren nicht generieren können. Dazu tragen u.a. die weitere Ambulantisierung von medizinischen Leistungen und auch veränderte medizinische Behandlungsmethoden bei.

Diese Faktoren bewirken, dass nach dem kontinuierlichen Anstieg der Betriebsergebnisse (EBITDA) seit 2013 ab dem II. Halbjahr 2017 ein erheblicher Ergebniseinbruch zu verzeichnen ist. Mit dem Monatsbericht für Dezember 2017 wird anstatt einem geplanten Betriebsergebnis von 18,2 Mio. EURO lediglich ein vorläufiges Betriebsergebnis von 2,1 Mio. EURO ausgewiesen.

Projektionen für den Krankenhausrahmenplan 2018 - 2021 des Landes Bremen zeigen zudem, dass unter Einbeziehung des Umlandes sowie unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Fallzahlentwicklungen nach Altersgruppen in der Somatik in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Fallzahlen um 0,6% bis 0,8% gerechnet werden kann. Entgegen den Planungen in der *Medizinstrategie 2020* konnten die negativen Effekte der „Kosten-Erlös-Schere“ damit nur teilweise durch ein Mengenwachstum kompensiert werden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen aus der begonnenen Abschlussprüfung für das Jahr 2017 zeichnet sich ab, dass das endgültige Betriebsergebnis z.B. aufgrund von weiteren Rückstellungsbildungen (z.B. für Urlaub- und Überstunden, Rückforderungen von Krankenkassen) mit minus 0,5 Mio. EURO negativ ausfallen wird.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde aber auf Basis der Leistungsentwicklung für das I. Halbjahr 2017 und damit einer Leistungssteigerung von 1,3% gegenüber Vorjahr aufgestellt. Am Ende 2017 hat die GeNo ihr Leistungsziel um ca. 4076 CMP verfehlt. Die geplanten Leistungs- und Ergebnisziele sind für das Jahr 2018 daher nicht mehr erreichbar. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 4. April 2018 deshalb die Vorlage einer überarbeiteten Ergebnisplanung gefordert. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 4. Mai 2018 gab die Geschäftsführung der GeNo bekannt, dass das EBITDA in 2018 vor Kosten der Restrukturierung minus 4,4 Mio. € und unter Einbeziehung der Restrukturierungskosten voraussichtlich minus 9,9 Mio. EURO erreichen wird. Die Restrukturierungskosten erwirtschaftet die GeNo aus dem laufenden Geschäft.

Pensionszahlungen bis 2019

Mit Gründung der Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen gGmbH zum 01.01.2004 wurde dieser ein großer Teil der Altersversorgungsansprüche für die ehemaligen Beamten/innen und Arbeiter/innen der vier städtischen Kliniken auferlegt. So hatte der Klinikverbund die FHB von den Altersversorgungsansprüchen ab dem 01.01.2004 freizuhalten. Dies gilt für Neuzusagen nach dem 01.01.1987 uneingeschränkt, für Altzusagen vor dem 01.01.1987 galt diese Freihalteverpflichtung gegenüber der FHB nur für Versorgungsansprüche, die bis zum 31.12.2008 fällig wurden.

Für die übrigen Ansprüche hat die FHB den Klinikgesellschaften (jetzt GeNo) die Freihaltung unter der auflösenden Bedingung, dass das Bilanzergebnis nicht ausreicht, um die Pensionslasten zu tragen, gewährt (sog. Besserungsscheinregelung). Der Gesamtaufwand für alle künftigen Pensionslasten belief sich nach einem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2007 auf 114.135 TEURO (abgezinster Barwert), davon entfielen auf den Besserungsschein 92.023 TEURO. Auf die Freihalteverpflichtung der GeNo gegenüber der FHB entfielen somit 22.158 TEURO, die die GeNo mit jährlichen Altersversorgungsleistungen von 1.100 TEURO belasten.

Im Zusammenhang mit dem *Gesamtfinanzierungskonzept zur nachhaltigen Sanierung und Weiterentwicklung der GeNo in 2008* wurde der GeNo ein Betrag von 60 Mio. EURO zugeführt. Dieser Betrag bildet teilweise die auf das Jahr 2008 abgezinnten Altersversorgungsansprüche für ehemalige Beamte und Arbeiter/innen der GeNo aus dem Besserungsschein bis 2019 ab. Er wurde bilanziell zurückgestellt. Aus der Rückstellung wurden die jährlichen Zahlungen an die Versorgungsempfänger finanziert. Bis 2019 wird die GeNo für diese Versorgungsansprüche 90 Mio. EURO auszahlen. Damit wird die GeNo bis 2019 30 Mio. EURO zusätzlich aus Eigenmitteln für die Altersversorgungsansprüche aus dem Besserungsschein aufgebracht haben.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im operativen Geschäft der GeNo insbesondere der Personalaufbau bei gleichzeitig stagnierenden anstatt steigenden Leistungen zu der negativen Ergebnisentwicklung geführt hat.

Nach den aktuell vorliegenden Projektionen wird die Ergebnissituation der GeNo bis 2022 trotz kurzfristig umzusetzender Maßnahmen zur Kostensenkung und verbesserten Personalsteuerung nicht so ausreichend zu verbessern sein, dass aus eigenen Erlösen ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden kann. Dies führt dazu, dass die GeNo die noch bei ihr verbliebenen Zinsbelastungen für den TEN und ab 2019 vor allem auch die Abschreibungen nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaften kann. Für die Gesellschafterin FHB besteht daher Handlungsbedarf.

B. Lösung

Die GeNo ist mit über 50% der stationären Fälle ein Rückgrat der stationären Krankenhausversorgung Bremens und des Umlands. Der Senat verfolgt weiterhin das Ziel, die bremische Bevölkerung mit hervorragenden medizinischen Angeboten der Maximalversorgung durch die GeNo als kommunalen Klinikverbund unter Nutzung der vier Standorte zu versorgen.

Die kommunale Trägerschaft der GeNo ermöglicht im Rahmen der Daseinsvorsorge die Sicherstellung einer umfassenden und hochwertigen modernen stationären sowie ambulanten Gesundheitsversorgung auf maximalem Versorgungsniveau für das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven unter Ausschöpfung des Verbundpotentials und ohne Ergebniserwartungen, die an privatwirtschaftlich organisierten Häusern orientiert sind.

Der Senat hat bereits in seinem Beschluss vom 8. März 2016 die Feststellungen der Wirtschaftsprüfer der GeNo, dass die GeNo den Kapitaldienst für die Investitionen in den Teilersatzbau am Klinikum Bremen-Mitte nicht vollständig erwirtschaften kann, aufgegriffen. Er hat Beiträge zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung der gegebenen wirtschaftlichen Situation der GeNo in Aussicht gestellt. In der Finanzplanung 2017-2021 hat der Senat Überprüfungen und Aktualisierungen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020-2021 angekündigt. Dazu zählt eine Zuzahlung in das Eigenkapital der GeNo (insgesamt bis zu 150 Mio. EURO über einen Zeitraum von 5 Jahren), um u.a. Belastungen aus dem TEN auszugleichen.

Erhöhter Handlungsbedarf durch Ergebnisentwicklung in 2017

Aus der sich zum Jahresende 2017 konkretisierten deutlichen und liquiditätswirksamen Ergebnisverfehlung 2017 resultiert nunmehr jedoch ein frühzeitigerer Handlungsbedarf, der sich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung Mitte 2017 noch nicht

abzeichnete. Deshalb ist es erforderlich, die in der Finanzplanung erwähnte Unterstützung für die GeNo vorzuziehen.

Unter Würdigung der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist vorgesehen, der GeNo einen Betrag von 205 Mio. EURO in Form von zwei Schuldübernahmen und einer Zuzahlung der Gesellschafterin in das Eigenkapital zuzuführen. Der GeNo wird es damit möglich sein, die in der Zukunft liegenden finanziellen Belastungen, selbst zu übernehmen.

Sicherung der Liquidität

Die beschriebene Entwicklung der Betriebsergebnisse führt zu einer erheblichen Beanspruchung der Liquidität der GeNo. Sowohl die aktuelle Entwicklung als auch eine überarbeitete Prognose zeigen, dass die GeNo die Zins- und Tilgungsleistungen für den TEN mittelfristig nicht in voller Höhe aus dem Betriebsergebnis finanzieren kann. Dadurch wird der von der Senatorin für Finanzen eingeräumte Betriebsmittelkredit übermäßig beansprucht. Ebenso führt auch die nicht plankonforme Entwicklung des Betriebsergebnisses zu einer weiteren Anspannung der Liquiditätslage der GeNo. Hinzu kommt, dass die im Betriebsmittelkredit enthaltenen angesparten Baupauschalen für die Medizintechnik des Klinikums Bremen-Mitte und die bauliche Sanierung des Klinikums Bremen-Ost in den nächsten Jahren abfließen und somit zusätzlich die Liquiditätslage belasten werden. Projektionen zeigen eine Ausschöpfung des eingeräumten Betriebsmittelkredits in den nächsten 18 Monaten bis hin zu dessen Obergrenze. Diese Entwicklung könnte die im Rahmen der Abschlussprüfungen zu erteilende Fortführungsprognose beeinträchtigen. Deshalb ist kurzfristig die Sicherstellung einer ausreichenden Größenordnung an Liquidität notwendig.

B.1. Entlastungsmaßnahmen der FHB

Schuldübernahme der 2. Nachfinanzierung des TEN in 2018

Ein Darlehen, das die GeNo für die Nachfinanzierung von Mehrkosten für den TEN aus den Risikoberichten II und III aufgenommen hat, soll durch die Gesellschafterin übernommen werden. Die Höhe der Übernahme beträgt 31,3 Mio. EURO.

Insgesamt würde die GeNo damit bis 2032 um Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 36 Mio. EURO entlastet. Das Jahresergebnis würde in 2018 einmalig um 31,3 Mio. EURO verbessert.

Der Zinsaufwand für 2018 in Höhe von rd. 160 TEURO wird im Haushalt des Ressorts Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz dargestellt.

Schuldübernahme der 1. Nachfinanzierung des TEN EURO in 2019

Ein weiteres Darlehen, das die GeNo für die Nachfinanzierung von Mehrkosten für den TEN aus dem Risikobericht I aufgenommen hat, soll ebenfalls durch die Gesellschafterin übernommen werden. Es valutiert per 31.12.2017 noch mit 34 Mio. EURO.

Insgesamt würde die GeNo durch diese Schuldübernahme von Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 43 Mio. EURO entlastet. Das Jahresergebnis wird in 2019 einmalig um 33 Mio. EURO (34 Mio. EURO abzüglich einer Tilgung von 1 Mio. EURO in 2018) verbessert.

Eigenkapitalaufstockung in Höhe von 140,7 Mio. EURO

Neben der Teilentschuldung der GeNo aus den beiden Darlehensübernahmen sind weitere Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin notwendig. Diese sollen der GeNo im Rahmen einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 140,7 Mio. EURO durch die Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung gestellt werden. Damit verbunden ist die Erwartung der Stadtgemeinde Bremen, dass die Inanspruchnahme des Betriebsmittelkredits mittelfristig auf das übliche Maß (2,5-Fache der durchschnittlichen monatlichen Betriebserträge) zurückgeführt wird.

Die Kapitalmaßnahmen werden in zwei Tranchen auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt. Die Tranche für 2018 umfasst 83,5 Mio. EURO, die Tranche für 2019 57,2 Mio. EURO. Dies führt zu einer Ersparnis an Zins- und Tilgungsleistungen von anfänglich 5,3 Mio. EURO jährlich.

Damit verbessert sich die Liquiditätslage der GeNo erheblich. Nach den derzeitigen Erkenntnissen wäre die GeNo in der Lage, den Betriebsmittelkreditrahmen ab 2020 sukzessive auf das 2,5-Fache der durchschnittlichen monatlichen Betriebserträge zurückzuführen. Außerdem würde ihr finanzieller Raum für die Finanzierung eines Modernisierungsprogramms gegeben.

Beihilferechtliche Prüfung der Maßnahmen

Die BDO legal wurde beauftragt, eine beihilferechtliche Prüfung der Maßnahmen durchzuführen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die geplanten Unterstützungsmaßnahmen grundsätzlich möglich und aufgrund eines Betrauungsaktes als Finanzierung für sogenannte DAWI-Leistungen (Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse) darstellbar sind. Eine Quersubventionierung von Leistungen, die nicht unter den Betrauungsakt fallen, darf nicht mit Unterstützungsleistungen erfolgen. Dies ist bereits jetzt nachweislich durch eine Trennungsrechnung nicht der Fall, und wird auch in Zukunft so weiter nachgewiesen werden.

Pensionslasten

Mit der Übernahme der Altersversorgungsansprüche der Beschäftigten der vier Kliniken der GeNo aus dem sogenannten Besserungsschein für die Zeit von 2009 bis 2019 wurde vom Senat am 25.11.2008 beschlossen, dass spätestens im Jahr 2019 auf der Grundlage der dann aktuellen wirtschaftlichen Situation der GeNo zu prüfen ist, ob eine Neuregelung des Besserungsscheins erforderlich bzw. möglich ist.

Ab 2020 bestehen jährliche Zahlungsverpflichtungen der GeNo für Altersversorgungsansprüche beginnend in 2020 mit 7,3 Mio. EURO, die sich bis 2036 auf 2,9 Mio. EURO reduzieren (über den Gesamtzeitraum insgesamt 87,9 Mio. EURO). Diese Beträge fallen jedoch unter die Besserungsscheinregelung, die ab 2020 wiederauflebt. Da die GeNo durch den in 2014 entstandenen Verschmelzungsgewinn und die aus den Schuldübernahmen erzielten einmaligen Gewinne über einen Bilanzgewinn verfügt, hätte sie nach der Besserungsscheinregelung die Altersversorgungsansprüche voraussichtlich zu tragen. Dies würde bei der GeNo zu einer Ergebnis- und Liquiditätsverschlechterung in Höhe der Zahlungen für die Altersversorgungsansprüche führen, die die Effekte aus den Entlastungsmaßnahmen konterkarieren würde.

Der Besserungsschein sollte deshalb weiter ausgesetzt werden und die Altersversorgungsansprüche ab 2020 von der FHB übernommen werden.

B.2. Eigenbeitrag der GeNo

Die weiteren hohen Unterstützungsmaßnahmen der Stadtgemeinde Bremen sichern die Voraussetzung, dass sich die GeNo zukunftsfähig aufstellen kann. Sie kompensieren nicht die erlösmindernden Effekte aus dem System der Krankenhausfinanzierung. Ebenso werden dadurch nicht die finanziellen Belastungen aus geringeren Wachstumsraten sowie steigender Qualitätsanforderungen ausgeglichen. Ursache dafür ist, dass der überwiegende Teil der Entlastungsmaßnahmen keine unmittelbaren oder nur einmalige Ergebniseffekte in den Jahren 2018 und 2019 auslösen. Nur die Zinsersparnisse aus den Schuldübernahmen führen zu jährlichen Ergebniseffekten bis zum Ende der Kreditlaufzeit. Die anfängliche Entlastung beträgt 1,5 Mio. EURO. Der Betrag reduziert sich aufgrund der über den Tilgungszeitraum sinkenden Zinszahlungen. Das operative Betriebsergebnis/EBITDA verbessern die Entlastungsmaßnahmen nicht.

Deshalb ist es nötig, dass die GeNo durch eigene Anstrengungen ihr Betriebsergebnis (EBITDA) verbessert.

Bereits die Mittelfristplanung aus Ende 2016 ergab, dass selbst bei einer Steigerung des EBITDA auf 29,2 Mo. EURO unter Berücksichtigung der Zukunftsplan- und Medizinstrategieeffekte nur ein Jahresergebnis in 2020 von -8,0 Mio. EURO erreichbar sei. Der Aufsichtsrat hatte deshalb die Geschäftsführung der GeNo aufgefordert, Szenarien zu entwickeln, um den geplanten Jahresverlust mittelfristig auf ein ausgeglichenes Ergebnis zu reduzieren.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat kontinuierlich mit der finanziellen Situation der GeNo befasst. Dabei wurde von der Geschäftsführung wiederholt bestätigt, dass das in der *Medizinstrategie 2020* dargelegte EBITDA-Ziel von 29,2 Mio. EURO weiterhin erreichbar sei. Maßnahmen zur Zielerreichung wurden vorgelegt.

Bereits in der 1. Aufsichtsratssitzung 2017 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der GeNo gebeten, eine priorisierte Bearbeitung der Themen Personalzahlen, Personalkosten, Personaleinsatz und Leistungen mit Lösungsvorschlägen und vorzunehmen und dem Sanierungsausschuss zu berichten. Personalwirtschaftliche Themen wurde in jeder Aufsichtsratssitzung intensiv behandelt. In der dritten Aufsichtsratssitzung im August 2017 wurde die Geschäftsführung aufgefordert, Maßnahmen mit folgenden Schwerpunkten zu ergreifen, um das geplante EBITDA von 18,5 Mio. EUR weiterhin zu erreichen:

- signifikante Reduzierung des Aufwands für Leiharbeit bei gleichzeitiger Einhaltung der geplanten VK-Zahlen;
- Im Sinne von „Personal folgt den Leistungen“ ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Personalpool) eine flexiblere und am Bedarf orientierte Personalsteuerung sowohl am jeweiligen Standort als auch standortübergreifend einzuführen;
- Personalüberhänge an Standorten sind durch geeignete Personalmaßnahmen (Abordnungen, Versetzungen) abzubauen;
- Das Einweiser Management ist zu verbessern, Kontakte zu Einweisern sollten verstetigt werden (Einweiser Konferenzen); leistungsstarke medizinische Angebote sollten offensiver vermarktet werden.

In einem Begleitbeschluss zum Wirtschaftsplan 2018 hat der Aufsichtsrat der GeNo in seiner 4. Sitzung am 15.12.2017 die Geschäftsführung der GeNo um die Vorlage eines *Zukunftskonzeptes GeNo2025* gebeten, um in der GeNo zumindest mittelfristig die durchschnittlichen Ertragsziele vergleichbarer kommunaler Kliniken zu erreichen.

B.3 Zukunftskonzept GeNo 2025

Der mit dem *Zukunftsplan 2017* und der *Medizinstrategie 2020* eingeschlagene Konsolidierungskurs ist weiter konsequent zu verfolgen. Die gegenüber der Medizinstrategie von 1,5% auf 0,8% revidierte Prognose des Wachstums der Behandlungsfälle ist bei der Ergebnisplanung zu berücksichtigen.

Der Entwurf zu einem *Zukunftskonzept GeNo2025* orientiert sich an den Ertragszielen vergleichbarer kommunaler Großkrankenhäuser, die eine EBITDA-Marge zwischen 3% bis 5% erreichen. Diese Ertragsziele sind nötig, um die bei der GeNo verbleibenden Lasten aus dem TEN, insbesondere die Abschreibungen, annähernd auszugleichen.

Am 4. Mai 2018 stellte die Geschäftsführung der GeNo dem Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung den Entwurf des *Zukunftskonzeptes GeNo2025* vor. Die Geschäftsführung der GeNo wurde aufgefordert, bis Ende Juni 2018 die adressierten Handlungsfelder weiter zu konkretisieren und mit Maßnahmen sowie monetären Effekten zu hinterlegen und eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen.

Das weiter entwickelte *Zukunftskonzept GeNo2025* einschließlich einer mittelfristigen Finanzplanung wird dem Aufsichtsrat der GeNo auf seiner Sitzung Ende Juni zur Befassung vorgelegt.

Der Entwurf des *Zukunftskonzept GeNo2025* besteht aus zwei Handlungssträngen:

1. Handlungsstrang: kurz- und mittelfristige Erschließung von Potentialen im aktuellen Portfolio

Dazu gehören Maßnahmen zur Erlös- und Kostenoptimierung in fünf Handlungsfeldern:

- Erlösgenerierung
- Optimierung im medizinischen Bereich
- Optimierung im nicht-medizinischen Bereich
- Optimierung der Verwaltung / des Controllings
- Optimierung des medizinischen Sachbedarfs

Der Schwerpunkt der Maßnahmen im ersten Handlungsstrang *des Zukunftskonzeptes GeNo2025* liegt in der Steigerung der Produktivität bestimmter Dienstarten (z.B. Verwaltungsdienst, Funktionsdienst, ärztlicher Dienst) und Bereiche z.B. durch Prozessoptimierung und Anpassung des Personalbestandes an das medizinische Leistungsgeschehen.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Erlös- und Kostenoptimierung ist eine Entwicklung des operativen Ergebnisses auf ca. 20 Mio. EURO bzw. eine EBITDA-Marge von 2,6% in 2025 erreichbar.

2. Handlungsstrang: langfristige Erschließung strategischer Potentiale durch ein modifiziertes Standortportfolio

In fünf Schritten soll eine Modifizierung der bestehenden Leistungsprofile der Standorte entwickelt werden:

- Validierung des bestehenden Investitionsbedarfs im Status Quo
- Zielbild einer medizinisch-inhaltlichen Verteilung des Portfolios
- Abschätzung damit verbundener ökonomischer Effekte vorbehaltlich notwendiger Investitionsbedarfe
- Prognosen des zukünftigen Kapazitätsbedarfs nach Umsetzung der Strategie
- Kalkulation des aufgrund der Prognose angepassten Investitionsbedarfs

Aus der Erkenntnis, dass ein Mengenwachstum oberhalb von einem Prozent kaum zu erzielen ist, soll insbesondere im zweiten Handlungsstrang *des Zukunftskonzeptes GeNo2025* der Fokus auf medizinische Spezialisierung und Kostenoptimierung z.B. durch Zusammenlegung von medizinischen Fachabteilungen, Reduzierung von

Doppelvorhaltungen, weitere Schwerpunktbildung etc. gelegt werden. Auch die Schließung unrentabler Stationen ist dabei zu prüfen.

Das Ergebnispotential des zweiten Handlungsstrangs wird auf 11 bis 13 Mio. EURO p.a. beziffert. Zur Umsetzung sind jedoch Investitionen notwendig. Deren Umfang bezogen auf den angestrebten Ergebnishub ausschlaggebend dafür ist, ob die Maßnahmen des zweiten Handlungsstranges letztlich wirtschaftlich darstellbar sind. Der Umsetzungshorizont liegt im Zeitraum 2024 bis 2025.

Im Entwurf des *Zukunftskonzept GeNo2025* werden die vier Klinikstandorte als Gesamtheit im Verbund betrachtet. Das Klinikum Bremen-Nord hat aufgrund seiner Lage nördlich der Lesum und seines Einzugsbereiches für Bremen-Nord ein Alleinstellungsmerkmal als Regionalversorger. In seiner näheren Umgebung gibt es auch keine weiteren Krankenhausstandorte anderer Krankenhausträger. Die Kliniken Bremen Links-der-Weser, Bremen-Mitte und Bremen-Ost hingegen werden aufgrund ihrer Verteilung im Stadtgebiet sowie der räumlichen Nähe ihrer Standorte zueinander aber auch der Nähe zu sechs weiteren Krankenhausstandorten anderer Anbieter als ein Cluster (virtuelles Krankenhaus) betrachtet.

Die Gesellschafterin FHB sieht in einem plausiblen *Zukunftskonzept GeNo2025* und dessen konsequenter Umsetzung eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Weiterentwicklung der GeNo.

Die Geschäftsführung der GeNo ist aufgefordert, die ersten Vorschläge zur Modifizierung der bestehenden Leistungsprofile weiterzuentwickeln, sie gesundheitsfachlich und wirtschaftlich zu bewerten sowie Vorschläge zur Finanzierung etwaiger Investitionskosten dem Aufsichtsrat vorzulegen. Auf dieser Basis wird die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die entsprechenden politischen Gremien befassen.

Die Zuzahlung wird der Stadtgemeinde Bremen in das Eigenkapital für das Jahr 2018 in Höhe von 26,3 Mio. EURO an die Bedingung geknüpft, dass die GeNo ein plausibilisiertes und konkretisiertes Umsetzungskonzept der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Erlös- und Kostenoptimierung der im Entwurf des *Zukunftskonzept GeNo2025* dargestellten fünf Feldern des ersten Handlungsstrangs einschließlich einer Mittelfristplanung zumindest für die Jahre 2019 bis 2022 vorlegt. Bis zur Erfüllung dieser Bedingung wird die Auszahlung der Mittel im Haushalt 2018 gesperrt. Die für 2019 bereitgestellten Mittel i.H.v. 57,2 Mio. EURO werden ebenfalls gesperrt und sind von der Vorlage eines Konzepts zur Organisationsstruktur (siehe B.3.) abhängig. Über die Aufhebung der Sperrungen entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Empfehlung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit Senatorin für Finanzen.

B.3. Organisationsstruktur der GeNo

In 2014 wurden die vier gesellschaftsrechtlich selbständigen Kliniken Bremen Links der Weser, Bremen-Mitte, Bremen-Nord, Bremen-Ost auf die Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen gGmbH verschmolzen. Damit wurden die Voraussetzungen für einen flexibleren Personalaustausch ohne Arbeitgeberwechsel zwischen den Standorten geschaffen.

Die zunehmend volatile und nur wenig planbare Auslastung der Stationen erfordert zukünftig einen flexibleren und dem medizinischen Leistungsgeschehen besser angepassten Einsatz des Personals sowohl an den Standorten als auch übergreifend. Insofern ist es notwendig, die im Verbund liegenden Potentiale durch eine Verbesserung der Organisations- und Leitungsstruktur unter Berücksichtigung der räumlichen Nähe der drei Standorte im Stadtgebiet (virtuelles Krankenhaus) effektiver zu nutzen.

Seitens der Geschäftsführung ist das unterjährige Controlling bis Ende des Jahres 2018 zu reorganisieren, so dass den Funktionseinheiten der GeNo eine zeitnahe und praktikable unterjährige Steuerung ermöglicht wird, die über die Geschäftsführung und Krankenhausdirektionen konsequent nachzuhalten ist.

Fazit

Die beschriebenen Entlastungsmaßnahmen in 2018 und 2019 der Gesellschafterin FHB sind zur erlös- und liquiditätsseitigen kurzfristigen Sicherung der finanziellen Situation der GeNo gesellschaftsrechtlich notwendig. Sie versetzen die GeNo in die Lage, im Rahmen des *Zukunftskonzepts GeNo2025* wichtige ergebnisstabilisierende, strukturelle und zukunftsfördernde Projekte anzustoßen, sichern somit die Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung und verhindern die drohende stetige Ergebnisverschlechterung. Sie ermöglichen der GeNo zudem die Ausfinanzierung des TEN.

Die Maßnahmen umfassen keinen Ausgleich für verbleibende Darlehensverpflichtungen aus der TEN-Finanzierung in Höhe von nominal 120 Mio. EURO (davon 100 Mio. EURO aus der Namensschuldverschreibung), die das Finanzergebnis jährlich mit 4,7 Mio. EURO und die Liquidität durch Zins- und Tilgungszahlungen jährlich mit 5,7 Mio. EURO belasten. Zudem wirken sich die Pensionsverpflichtungen aus der Freistellungserklärung mit 1,1 Mio. EURO p.a. weiterhin ergebniswirksam aus. Die Abschreibungskosten aus den eigenfinanzierten Maßnahmen in Höhe von 7 Mio. EURO sowie des TEN mit 18 Mio. EURO nach seiner Fertigstellung in 2019 belasten die Jahresergebnisse der nächsten Jahre.

Für ein ausgeglichenes Jahresergebnis wäre in 2025 ein EBITDA von mindestens 35 Mio. EURO erforderlich. Mit den Ergebniseffekten aus den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen des ersten Handlungsstranges sowie der möglichen Potentiale aus einer Modifizierung der medizinischen Standortprofile im zweiten Handlungsstrang des

geplanten *Zukunftskonzeptes GeNo2025* ist dieses Ziel aus heutiger Sicht frühestens 2025 erreichbar. Gründe hierfür ist die den aktuellen Prognosen angepasste Steigerung der medizinischen Leistungen, die nicht kalkulierbare Entwicklungen im gesetzlichen System der Krankenhausfinanzierung sowie medizinischer Vorgaben des GA-Bundesausschusses für das Gesundheitswesen, wie z.B. Mindestmengen, Personaluntergrenzen etc.

Die Entlastungsmaßnahmen eröffnen der GeNo das notwendige Zeitfenster, um mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem *Zukunftskonzept GeNo2025* die operative Ertragskraft so zu stärken, damit mittelfristig ein EBITDA erreicht wird, das mindestens dem vergleichbarer kommunaler Großkrankenhäuser entspricht. Damit sollen neben den Finanzierungskosten zunehmend auch die Abschreibungskosten finanziert werden, um die Liquidität weiter zu stärken und perspektivisch Möglichkeiten für Modernisierungsmaßnahmen und Investitionen zu schaffen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen 2018 – 2019

1. Zuzahlung der Gesellschafterin in das Eigenkapital

2018	83,50 Mio. EURO
2019	57,20 Mio. EURO
Summe	140,7 Mio. EURO

Die Kapitalaufstockung soll in PPL 92 Allgemeine Finanzen ausgezahlt werden. Für die GeNo wirkt sich die Eigenkapitalerhöhung bilanziell und damit um diesen Betrag erhöhend auf die Liquidität aus.

2. Übernahme von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 64,3 Mio. EURO

Durch die in 2018 (31,3 Mio. EURO) und in 2019 (33,0 Mio. EURO) geplanten Darlehensübernahmen erhöht sich der Schuldenstand der FHB entsprechend. Dadurch entsteht eine Belastung bis zur endgültigen Tilgung im Jahr 2033; für den Zeitraum 2018 – 2025 ist die Belastung die Folgende:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Zinsen	160	1.554	1.480	1.406	1.331	1.257	1.183	1.082	9.453
Tilgung	0	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	3.236	5.736	25.152

Anmerkung: Beträge in TEURO

Die Übernahme der Darlehen wirkt sich für den Klinikverbund GeNo in den beiden Jahren ergebniswirksam aus. Der Schuldenstand der GeNo sinkt um die Summe der Schuldübernahmen. Die Übernahme der Zinsen verbessert die Jahresergebnisse sowie die Liquidität um o.a. Beträge; die Übernahme der Tilgung wirkt sich um o.a. Beträge bilanziell und damit erhöhend auf die Liquidität aus. Die Entlastung für die GeNo besteht bis zur endgültigen Tilgung im Jahr 2033.

3. Krankenhausinvestitionsmittel ab 2020

Zur Absicherung von bestehenden Investitionsbedarfen bei anderen Krankenhausträgern im Land Bremen wird im Zuge der Haushaltsaufstellung 2020/21 geprüft, ob eine Schwerpunktsetzung bei der Krankenhausinvestitionsplanung erforderlich ist.

4. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Personalwirtschaftliche Auswirkungen werden vom Verlauf des Konsolidierungsprozesses abhängen. Zur Anpassung des Personalbestandes an die Leistungsentwicklung ist bis Ende Dezember 2018 eine Reduktion des Personalbestandes überwiegend durch Fluktuation um 50 Vollzeitkräfte vorgesehen.

5. Gender-Prüfung

Der Frauenanteil liegt lt. Geschäftsbericht 2016 der GeNo außer im ärztlichen und technischen Dienst über 50%, im Pflege-, Funktionsdienst und Med.-technischen Dienst sogar über 80%. Aufgrund des hohen Frauenanteils von durchschnittlich 75,57% der Beschäftigten werden sich zukünftige personalwirtschaftliche Maßnahmen tendenziell mehr auf Frauen als auf Männer auswirken.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Finanzressort und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

Die rechtsförmliche Prüfung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Haushaltsgesetzes durch den Senator für Justiz und Verfassung ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt die in der Senatsvorlage dargestellten Maßnahmen zur finanziellen Entlastung des Klinikverbundes sowie den Entwurf des *Zukunftskonzepts GeNo2025* der Gesundheit Nord (GeNo) zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsführung der GeNo dem Aufsichtsrat in seiner kommenden Sitzung eine überarbeitete mittelfristige Finanzplanung vorlegt, die die im Entwurf des *Zukunftskonzepts GeNo2025* dargestellten Potentiale der Maßnahmen im bestehenden Portfolio berücksichtigt.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsführung der GeNo Vorschläge für eine Modifizierung der bestehenden Leistungsprofile der Standorte erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur weiteren Befassung vorlegt.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Geschäftsführung der GeNo mit einer Prüfung zu beauftragen, ob und inwieweit die bestehende Organisationsstruktur der GeNo ausreicht, die Potentiale der GeNo als Klinikverbund effektiv zu nutzen und ob sie dem Management ermöglichen, die notwendige Konsolidierung der GeNo zügig zu erreichen.
5. Der Senat beschließt:
 - a. die Erhöhung des Eigenkapitals insgesamt i.H.v. 140,70 Mio. EURO soll in zwei Tranchen zu 83,50 Mio. € in 2018 und 57,20 Mio. € in 2019 erfolgen;
 - b. die Freigabe der Mittel in 2018 ist in Höhe von 26,3 Mio. € von der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu der überarbeiteten mittelfristigen Finanzplanung, die die im Entwurf des *Zukunftskonzept GeNo2025* dargestellten Potentiale im bestehenden Portfolio berücksichtigt, abhängig;
 - c. die Freigabe der Mittel in 2019 in Höhe von 57,2 Mio. EURO ist von der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Vorlage eines Konzepts zur Organisationsstruktur abhängig.
 - d. die Übernahme von Darlehen der GeNo i.H.v. 31,3 Mio. EURO in 2018 und in Höhe von 34,0 Mio. EURO in 2019.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Versorgungsansprüche der Beschäftigten der GeNo gemäß Besserungsschein, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2020, in Höhe von rd. 7 Mio. EURO als Vorbelastung in die Eckwertplanung 2020/2021 ff. einzuplanen.
7. Der Senat erwartet eine enge Begleitung des Konsolidierungsprozesses, insbesondere der Umsetzung des *Zukunftskonzeptes GeNo2025* durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und bittet um eine halbjährliche Berichterstattung.

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2018

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2018 vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 623) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „4 333 509 880 Euro“ durch die Angabe „4 417 009 880 Euro“ und die Angabe „481 550 500 Euro“ durch die Angabe „618 550 500 Euro“ ersetzt.

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nummer 1 wird die Angabe „1 361 187 500 Euro“ durch die Angabe „1 444 687 500 Euro“ ersetzt.

b) Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, Kredite der Gesundheit Nord gGmbH in Höhe von insgesamt 31 300 000 Euro zulasten der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) zu übernehmen und zu prolongieren. Die Ermächtigung umfasst auch die Übernahme der Kosten, die der Gesundheit Nord gGmbH im Zusammenhang mit der Schuldübernahme entstehen.“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den

Der Senat

Anlage

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

für das Haushaltsjahr

2018

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht

Finanzierungsübersicht

Kreditfinanzierungsplan

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

Nachtragshaushalt 2018 - Haushaltsübersicht - Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	54.350	0	54.350	-	-	-
31	Sport	323	0	323	-	-	-
32	Kinder und Bildung, Kultur	502.004	0	502.004	-	-	-
33	Arbeit	73	0	73	-	-	-
34	Jugend, Soziales	463.219	0	463.219	-	-	-
35	Gesundheit	2.570	0	2.570	-	-	-
36	Umwelt, Bau und Verkehr	44.236	0	44.236	-	-	-
37	Wirtschaft	26.772	0	26.772	-	-	-
38	Häfen	72.766	0	72.766	-	-	-
39	Finanzen	3.167.196	83.500	3.250.696	-	-	-
Summe der Einnahmen		4.333.510	83.500	4.417.010	-	-	-

Ausgaben							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	114.174	0	114.174	4.301	0	4.301
31	Sport	15.773	0	15.773	0	0	0
32	Kinder und Bildung, Kultur	1.030.309	0	1.030.309	0	0	0
33	Arbeit	89	0	89	0	0	0
34	Jugend, Soziales	1.028.702	0	1.028.702	0	0	0
35	Gesundheit	26.983	-160	26.822	0	0	0
36	Umwelt, Bau und Verkehr	212.687	0	212.687	119.450	0	119.450
37	Wirtschaft	46.548	0	46.548	15.800	0	15.800
38	Häfen	102.097	0	102.097	24.500	0	24.500
39	Finanzen	1.756.148	83.660	1.839.808	317.500	137.000	454.500
Summe der Ausgaben		4.333.510	83.500	4.417.010	481.551	137.000	618.551

ggf. Abweichungen in der Summe durch Runden

FINANZIERUNGSÜBERSICHT 2018

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos	-Mio. Euro-
Ausgaben	3.042,6
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie interne haushalts- technische Erstattungen-	
Einnahmen	2.956,0
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassen- mäßigen Überschüssen sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-	
Finanzierungssaldo	86,6
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
1. Netto-Neuerschuldung am Kreditmarkt	87,3
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.444,7
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.357,4
2. Rücklagenbewegung	- 0,7
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	5,0
2.2 Zuführungen an Rücklagen	5,7
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0
4.1 Einnahmenseite	11,3
4.2 Ausgabenseite	11,3
5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	86,6

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2018

I. Kredite am Kreditmarkt	- Mio. Euro-
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.444,7
./. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.357,4
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	87,3
II. Kredite im öffentlichen Bereich	
1. Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0

Begründung zum Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2018

Die Freie Hansestadt Bremen erhält im Zuge des Nachtragshaushaltsgesetzes eine Ermächtigung zur Übernahme eines Kredits der Gesundheit Nord gGmbH in Höhe von 31,3 Mio. €

Die Verschuldung der Stadtgemeinde Bremen steigt in Höhe der Schuldübernahme an. Die Zinszahlungen werden durch Minderausgaben an anderer Stelle des Haushalts ausgeglichen. Tilgungsbeträge für das zu übernehmende Darlehen entstehen im Haushaltsjahr 2018 nicht.

Darüber hinaus soll das Kapital der Gesundheit Nord gGmbH um 83,5 Mio. € und der Betrag der global veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen um 137,0 Mio. € (davon 34,145 Mio. € vorgezogene Verpflichtungsermächtigungen) aufgestockt werden.

Zu den Vorschriften im Einzelnen:

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1:

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben sowie der Verpflichtungsermächtigungen.

Zu Nummer 2a:

Es handelt sich um die Anpassung der Höchstgrenze der im Haushaltsjahr 2018 zulässigen Kreditaufnahme. Die höhere Kreditfinanzierung dient der Finanzierung der in 2018 geplanten Kapitalheraufsetzung bei der Gesundheit Nord gGmbH.

Zu Nummer 2b:

Es handelt sich um die Ermächtigung zur Übernahme eines Kredits der Gesundheit Nord gGmbH einschl. der Kosten der Schuldübernahme.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.

Ortsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2019

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene
Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das
Haushaltsjahr 2018 vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 663) wird wie folgt
geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „3 387 073 360 Euro“ durch die Angabe
„3 447 509 080 Euro“ und die Angabe „455 159 860 Euro“ durch die Angabe
„421 014 860 Euro“ ersetzt.

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Nummer 1 wird die Angabe „363 357 710 Euro“ durch die
Angabe „423 793 430 Euro“ ersetzt.

b) Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Senatorin für Finanzen wird ermächtigt, Kredite der Gesundheit Nord
gGmbH in Höhe von insgesamt 33 000 000 Euro zulasten der Freien Hansestadt
Bremen (Stadtgemeinden) zu übernehmen und zu prolongieren. Die Ermächtigung
umfasst auch die Übernahme der Kosten, die der Gesundheit Nord gGmbH im
Zusammenhang mit der Schuldübernahme entstehen.“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Bremen, den

Der Senat

Anlage

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

für das Haushaltsjahr

2019

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht

Finanzierungsübersicht

Kreditfinanzierungsplan

FREIE HANSESTADT BREMEN (STADTGEMEINDE)

Nachtragshaushalt 2019 - Haushaltsübersicht - Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	54.777	0	54.777	-	-	-
31	Sport	323	0	323	-	-	-
32	Kinder und Bildung, Kultur	503.024	0	503.024	-	-	-
33	Arbeit	73	0	73	-	-	-
34	Jugend, Soziales	447.367	0	447.367	-	-	-
35	Gesundheit	2.553	0	2.553	-	-	-
36	Umwelt, Bau und Verkehr	44.524	0	44.524	-	-	-
37	Wirtschaft	26.963	0	26.963	-	-	-
38	Häfen	71.327	0	71.327	-	-	-
39	Finanzen	2.236.143	60.436	2.296.579	-	-	-
Summe der Einnahmen		3.387.073	60.436	3.447.509	-	-	-

Ausgaben							
Einzelplan	Bezeichnung	Änderung des Anchlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
30	Bürgerschaft, Senat, Inneres	118.188	0	118.188	1.701	0	1.701
31	Sport	15.962	0	15.962	0	0	0
32	Kinder und Bildung, Kultur	1.046.063	0	1.046.063	117.094	0	117.094
33	Arbeit	89	0	89	0	0	0
34	Jugend, Soziales	1.036.610	0	1.036.610	0	0	0
35	Gesundheit	26.864	0	26.864	0	0	0
36	Umwelt, Bau und Verkehr	208.670	0	208.670	75.400	0	75.400
37	Wirtschaft	43.246	0	43.246	15.500	0	15.500
38	Häfen	100.290	0	100.290	15.400	0	15.400
39	Finanzen	791.092	60.436	851.528	230.065	-34.145	195.920
Summe der Ausgaben		3.387.073	60.436	3.447.509	455.160	-34.145	421.015

ggf. Abweichungen in der Summe durch Runden

FINANZIERUNGSÜBERSICHT 2019

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos	-Mio. Euro-
Ausgaben	3.029,0
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie interne haushalts- technische Erstattungen-	
Einnahmen	3.007,2
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassen- mäßigen Überschüssen sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-	
Finanzierungssaldo	21,8
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	22,4
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	423,8
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	401,4
2. Rücklagenbewegung	- 0,7
2.1 Entnahmen aus Rücklagen	5,0
2.2 Zuführungen an Rücklagen	5,7
3. Abwicklung der Vorjahre	0,0
3.1 Einnahmen aus Überschüssen	0,0
3.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen	0,0
4.1 Einnahmenseite	11,5
4.2 Ausgabenseite	11,5
5. Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)	21,8

Abweichungen in der Summe durch Runden

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2019

I. Kredite am Kreditmarkt	- Mio. Euro-
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	423,8
./. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	401,4
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	22,4
II. Kredite im öffentlichen Bereich	
1. Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0

Begründung zum Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2019

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) erhält im Zuge des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 eine Ermächtigung zur Übernahme eines Kredits der Gesundheit Nord gGmbH in Höhe von 31,3 Mio. €. Im Nachtragshaushalt 2019 ist eine weitere Schuldübernahme in Höhe von 33,0 Mio. € vorgesehen.

Die aus beiden Schuldübernahmen resultierenden Zinszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 werden durch Minderausgaben an anderer Stelle des Haushalts ausgeglichen. Die Tilgungsbeträge für das in 2018 übernommene bzw. das in 2019 zu übernehmende Darlehen werden durch Kreditaufnahme finanziert.

Zur Finanzierung der geplanten Kapitalheraufsetzung bei der Gesundheit Nord gGmbH in Höhe von 57,2 Mio. € ist ebenfalls eine Kreditaufnahme vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem im Nachtragshaushalt 2018 vorgeschlagenen Vorziehen der in 2019 für den Ausbau von Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen im Umfang von 34,145 Mio. € veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ist die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung zu reduzieren.

Zu den Vorschriften im Einzelnen:

Zu Artikel 1

Zu Nummer 1:

Es handelt sich um die Anpassung der Feststellungsklausel über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen.

Zu Nummer 2a:

Es handelt sich um die Anpassung der Höchstgrenze der im Haushaltsjahr 2019 zulässigen Kreditaufnahme. Die Kreditfinanzierung dient der in 2019 zu leistenden Tilgung der von der Gesundheit Nord gGmbH übernommenen bzw. zu übernehmenden Darlehen sowie der Finanzierung der geplanten Kapitalheraufsetzung.

Zu Nummer 2b:

Es handelt sich um die Ermächtigung zur Übernahme eines Kredits der Gesundheit Nord gGmbH einschl. der Kosten der Schuldübernahme.

Zu Artikel 2

Es handelt sich um die erforderliche Inkrafttretensregelung.



Freie
Hansestadt
Bremen

NACHTRAGSHAUSHALT 2018 /2019
Freie Hansestadt Bremen
(Stadtgemeinde)

ENTWURF



Die Senatorin für Finanzen

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr

2018

ÜBERSICHTEN

Gruppierungsübersicht
Funktionenübersicht
Haushaltsquerschnitt

NACHTRAGSHAUSHALT 2018
GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE)

HAUPT-GRUPPE	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	944 795 160	0	944 795 160
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	193 976 660	0	193 976 660
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	84 197 130	0	84 197 130
3	Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, Finanzierungseinnahmen	3 110 540 930	83 500 000	3 194 040 930
	Summe der Einnahmen	4 333 509 880	83 500 000	4 417 009 880
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	743 374 480	0	743 374 480
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	1 785 889 490	0	1 785 889 490
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1 422 217 570	0	1 422 217 570
7	Baumaßnahmen	19 075 390	0	19 075 390
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	224 954 370	83 500 000	308 454 370
9	Besondere Finanzierungsausgaben	137 998 580	0	137 998 580
	Summe der Ausgaben	4 333 509 880	83 500 000	4 417 009 880

NACHTRAGSHAUSHALT 2018
FUNKTIONENÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE)

HAUPT- FUNKTIONEN	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Allgemeine Dienste	92 740 180	0	92 740 180
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	5 023 820	0	5 023 820
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	59 408 670	0	59 408 670
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 978 390	0	2 978 390
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	6 077 000	0	6 077 000
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	42 104 070	0	42 104 070
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11 761 270	0	11 761 270
8	Finanzwirtschaft	4 113 416 480	83 500 000	4 196 916 480
	Summe der Einnahmen	4 333 509 880	83 500 000	4 417 009 880
	Ausgaben			
0	Allgemeine Dienste	213 937 160	0	213 937 160
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	746 934 170	0	746 934 170
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1 263 873 350	0	1 263 873 350
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	56 750 530	- 160 420	56 590 110
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	16 561 240	0	16 561 240
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	9 487 900	0	9 487 900
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	95 790 830	0	95 790 830
8	Finanzwirtschaft	1 930 174 700	83 660 420	2 013 835 120
	Summe der Ausgaben	4 333 509 880	83 500 000	4 417 009 880

Haushaltsquerschnitt 2018

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer-ähnliche Abgaben	Gebühren	Geldstrafen und Geldbußen	Sonstige Verwaltungs-einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schulden-dienst-hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-
0	Allgemeine Dienste	-	46,47	6,14	0,93	0,16	1,11	21,96	3,30	3,24	9,17	92,49
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	0,83	-	0,79	1,47	-	-	0,28	1,66	-	5,02
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	-	-	0,48	1,20	-	-	35,72	21,43	-	58,83
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	-	0,59	-	0,07	0,31	-	-	1,72	0,27	-	2,96
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	5,81	0,06	0,03	-	-	-	-	-	-	5,90
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	0,20	-	-	41,90	-	-	-	-	-	42,10
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	3,03	0,01	0,21	0,10	-	-	6,74	0,67	-	10,76
8	Finanzwirtschaft	944,80	0,01	-	0,10	32,57	-	26,79	-	-	-	1004,26
	Insgesamt	944,80	56,94	6,21	2,62	77,70	1,11	48,75	47,76	27,26	9,17	1222,32

Haushaltsquerschnitt 2018

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung								Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-		
Veräußerungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens		Ein- nahmen ins- gesamt
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen											
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
0,05	-	-	-	-	-	0,20	-	0,25	92,74	-	-	-	92,74	-	-	92,74	0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,02	-	-	-	5,02	-	-	5,02	1
-	-	0,58	-	-	-	-	-	0,58	59,41	-	-	-	59,41	-	-	59,41	2
-	-	0,02	-	-	-	-	-	0,02	2,98	-	-	-	2,98	-	-	2,98	3
-	-	-	-	-	0,18	-	-	0,18	6,08	-	-	-	6,08	-	-	6,08	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,10	-	-	-	42,10	-	-	42,10	6
-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	11,76	-	-	-	11,76	-	-	11,76	7
-	-	-	-	1444,69	68,77	-	-	1513,46	2517,72	5,00	-	5,00	2522,72	-	1674,20	4196,92	8
0,05	-	0,61	-	1444,69	68,95	1,20	-	1515,49	2737,81	5,00	-	5,00	2742,81	-	1674,20	4417,01	

Haushaltsquerschnitt 2018

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per-sonal-aus-gaben	Sach-liche Verwal-tungs-aus-gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul-den-dienst-hilfen	Renten-und Unter-stüt-zungen	Zu-schüsse an Unter-nehmen	Sonstige Zu-schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche	an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	133,95	53,25	0,01	-	1,55	12,68	-	4,35	-	1,89	207,69
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	503,84	101,89	0,04	-	0,32	-	-	21,29	35,96	51,91	715,26
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	49,24	61,94	-	-	48,80	276,60	-	506,04	1,70	283,88	1228,20
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	8,60	7,88	0,02	-	16,89	-	0,06	-	1,97	6,78	42,21
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	1,62	-	-	-	-	-	-	-	2,59	4,21
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	0,29	-	-	1,63	-	-	-	4,53	0,59	7,03
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	13,08	4,44	-	-	0,01	-	-	-	41,97	0,07	59,57
8	Finanzwirtschaft	34,67	13,82	20,10	190,83	88,09	0,03	-	10,03	-	-	329,93
	Insgesamt	743,37	217,49	20,18	190,83	157,29	289,31	0,06	541,72	86,13	347,71	2594,10

Haushaltsquerschnitt 2018

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	F	K	Z
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an Rück- lagen an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt			
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige																	
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-			
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33		
1,37	-	4,15	-	0,60	0,13	0,00	-	-	6,24	213,94	-	-	-	-	213,94	-	-	213,94	0		
7,14	0,50	7,25	-	13,48	3,30	-	-	-	31,68	746,93	-	-	-	-	746,93	-	-	746,93	1		
11,46	-	3,69	-	-	20,52	-	-	-	35,67	1263,87	-	-	-	-	1263,87	-	-	1263,87	2		
2,15	-	0,08	-	1,62	10,55	-	-	-	14,38	56,59	-	-	-	-	56,59	-	-	56,59	3		
-	-	-	-	-	12,35	-	-	-	12,35	16,56	-	-	-	-	16,56	-	-	16,56	4		
-	-	0,01	-	1,29	1,16	-	-	-	2,46	9,49	-	-	-	-	9,49	-	-	9,49	6		
0,05	-	0,81	-	22,53	12,83	-	-	-	36,22	95,79	-	-	-	-	95,79	-	-	95,79	7		
3,09-	-	-	-	101,11	-	-	-	90,50	188,52	518,45	1357,38	5,66	15,00	1378,05	1896,50	0,08	117,26	2013,84	8		
19,08	0,50	15,99	-	140,62	60,84	0,00	-	90,50	327,53	2921,63	1357,38	5,66	15,00	1378,05	4299,67	0,08	117,26	4417,01			

Produktgruppenhaushalt

Stadtgemeinde Bremen

Nachtragshaushalt 2018

PGR 51.01.01	Gesundheitsförd., -hilfe u. -schutz (S)
PGR 92.31.02	Allgemeine Finanzen - Sonstiges (S)
PGR 93.02.02*	Kredite, zentrale Zinseinn./-ausgaben (S)

* Die kameralen Änderungen 2018 haben keine Auswirkungen auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt.

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen Investive Einnahmen Relevante Verrechnungen/Erstattungen - Land bzw. Stadtgemeinde (intern) - von Bremerhaven		0	0	0	
Gesamteinnahmen		0	0	0	
Personalausgaben Sonst. konsumtive Ausgaben Zinsausgaben Tilgungsausgaben Investive Ausgaben Relevante Verrechnungen/Erstattungen - Land bzw. Stadtgemeinde (intern) - an Bremerhaven		2.048	-160	1.888	
Gesamtausgaben		2.048	-160	1.888	
Saldo		-2.048		1.888	
Deckungsgrad (Iffd. Rechnung) in %		0,00		0,00	
Verpflichtungsermächtigungen					
Personal Konsumtiv Investiv					

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen Investive Einnahmen Relevante Verrechnungen/Erstattungen - Land bzw. Stadtgemeinde (intern) - von Bremerhaven		66.972	0	66.972	
Gesamteinnahmen		66.972	0	66.972	
Personalausgaben Sonst. konsumtive Ausgaben Zinsausgaben Tilgungsausgaben Investive Ausgaben Relevante Verrechnungen/Erstattungen - Land bzw. Stadtgemeinde (intern) - an Bremerhaven		-3.000	83.500	80.500	
Gesamtausgaben		-8.375	83.500	75.125	
Saldo		75.347		-8.153	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %		-799,67		89,15	
Verpflichtungsermächtigungen					
Personal Konsumtiv Investiv		275.000	137.000	412.000	

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr

2018

EINZELPLÄNE

EINZELPLAN 35 GESUNDHEIT

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2018		
			von EUR	um EUR	auf EUR

Kapitel 3501 **Allgemeine Bewilligungen für
Gesundheit
AUSGABEN**

531 35-8	311	Arbeitsaufwendungen im Gesundheits-	206 000	- 160 420	45 580
51.01.01	500	bereich			

Abschluß Kapitel 3501

Gesamteinnahmen	0	0	0
Gesamtausgaben	2 924 000	- 160 420	2 763 580
Zuschuss/Überschuss	- 2 924 000	160 420	- 2 763 580

EINZELPLAN 39 FINANZEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2018		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<i>PGr.</i>	BKZ				
	FBZ				
Kapitel 3980		Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		EINNAHMEN			
325 30-9	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	1 361 187 500	83 500 000	1 444 687 500
93.02.02	900				
		AUSGABEN			
575 01-1	831	Zinsen an sonstigen Kreditmarkt	167 711 000	160 420	167 871 420
93.02.02	900				
	901				
		Abschluß Kapitel 3980			
		Gesamteinnahmen	1 366 924 350	83 500 000	1 450 424 350
		Gesamtausgaben	1 553 057 690	160 420	1 553 218 110
		Zuschuss/Überschuss	- 186 133 340	83 339 580	- 102 793 760
Kapitel 3986		Wirtschaftliche Unternehmen			
		AUSGABEN			
831 11-7	812	Kapitalerhöhungen (Kliniken)	7 000 000	83 500 000	90 500 000
92.31.02	900				
		Die Mittel sind in Höhe eines Teilbetrages von 26,3 Mio.€ gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage einer Mittelfristplanung für die Jahre 2019-2022 auf Basis des vom Aufsichtsrat beschlossenen Zukunftskonzepts 2025 für die Gesundheit Nord gGmbH.			
		Abschluß Kapitel 3986			
		Gesamteinnahmen	62 855 270	0	62 855 270
		Gesamtausgaben	- 11 257 880	83 500 000	72 242 120
		Zuschuss/Überschuss	74 113 150	- 83 500 000	- 9 386 850
Kapitel 3995		Allgemeines			
		AUSGABEN			
790 10-5	882	Investitionsreserve	0	0	0
92.31.02	900				
		Verpflichtungsermächtigung Anschlag:	275.000.000 EUR		
		Veränderung:	137.000.000 EUR		
		Anschlag neu:	412.000.000 EUR		
		Abdeckung:			
		2019	412.000.000 EUR		
		2020	0 EUR		
		2021	0 EUR		
		2022ff	0 EUR		
		Abschluß Kapitel 3995			
		Gesamteinnahmen	7 712 000	0	7 712 000
		Gesamtausgaben	12 541 440	0	12 541 440
		Zuschuss/Überschuss	- 4 829 440	0	- 4 829 440

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr

2019

ÜBERSICHTEN

Gruppierungsübersicht

Funktionenübersicht

Haushaltsquerschnitt

NACHTRAGSHAUSHALT 2019
GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE)

HAUPT-GRUPPE	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	983 775 190	0	983 775 190
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	194 227 290	0	194 227 290
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	82 106 690	0	82 106 690
3	Schuldenaufnahmen, Zuweisungen für Investitionen, Finanzierungseinnahmen	2 126 964 190	60 435 720	2 187 399 910
	Summe der Einnahmen	3 387 073 360	60 435 720	3 447 509 080
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	746 381 370	0	746 381 370
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	807 625 770	3 235 720	810 861 490
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1 450 407 530	0	1 450 407 530
7	Baumaßnahmen	28 300 070	0	28 300 070
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	218 283 750	57 200 000	275 483 750
9	Besondere Finanzierungsausgaben	136 074 870	0	136 074 870
	Summe der Ausgaben	3 387 073 360	60 435 720	3 447 509 080

NACHTRAGSHAUSHALT 2019
FUNKTIONENÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(STADTGEMEINDE)

HAUPT- FUNKTIONEN	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Allgemeine Dienste	92 914 430	0	92 914 430
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	5 026 980	0	5 026 980
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	57 510 640	0	57 510 640
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2 960 900	0	2 960 900
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	6 077 000	0	6 077 000
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	42 081 370	0	42 081 370
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	11 772 270	0	11 772 270
8	Finanzwirtschaft	3 168 729 770	60 435 720	3 229 165 490
	Summe der Einnahmen	3 387 073 360	60 435 720	3 447 509 080
	Ausgaben			
0	Allgemeine Dienste	214 840 490	0	214 840 490
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	757 432 960	0	757 432 960
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1 244 087 940	0	1 244 087 940
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	57 682 570	0	57 682 570
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	15 991 100	0	15 991 100
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8 775 200	0	8 775 200
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	91 212 950	0	91 212 950
8	Finanzwirtschaft	997 050 150	60 435 720	1 057 485 870
	Summe der Ausgaben	3 387 073 360	60 435 720	3 447 509 080

Haushaltsquerschnitt 2019

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schaft- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
011-099	111	112	113-119	12	15	16	21 23	27 28	22 26	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	-	46,89	6,15	0,93	0,16	1,00	21,96	3,26	3,24	9,08	92,67
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	0,83	-	0,79	1,47	-	-	0,28	1,66	-	5,03
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	-	-	0,51	1,20	-	-	36,23	18,98	-	56,92
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	-	0,59	-	0,07	0,31	-	-	1,70	0,27	-	2,94
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	5,81	0,06	0,03	-	-	-	-	-	-	5,90
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	0,20	-	-	41,88	-	-	-	-	-	42,08
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	3,04	0,01	0,21	0,10	-	-	6,74	0,67	-	10,77
8	Finanzwirtschaft	983,78	0,01	-	0,10	32,57	-	26,70	-	-	-	1043,15
	Insgesamt	983,78	57,37	6,22	2,65	77,68	1,00	48,66	48,21	24,82	9,08	1259,45

Haushaltsquerschnitt 2019

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung								Zu-	Besondere			Zu-	Verrechnungen		Zu-		
Veräußerungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr Globale Mehr-/ Minder- einn.	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens		Ein- nahmen ins- gesamt
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen											
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
0,05	-	-	-	-	-	0,20	-	0,25	92,91	-	-	-	92,91	-	-	92,91	0
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,03	-	-	-	5,03	-	-	5,03	1
-	-	0,59	-	-	-	-	-	0,59	57,51	-	-	-	57,51	-	-	57,51	2
-	-	0,02	-	-	-	-	-	0,02	2,96	-	-	-	2,96	-	-	2,96	3
-	-	-	-	-	0,18	-	-	0,18	6,08	-	-	-	6,08	-	-	6,08	4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,08	-	-	-	42,08	-	-	42,08	6
-	-	-	-	-	-	1,00	-	1,00	11,77	-	-	-	11,77	-	-	11,77	7
-	-	-	-	423,79	71,42	-	-	495,21	1538,37	5,00	25,00	30,00	1568,37	-	1660,80	3229,17	8
0,05	-	0,61	-	423,79	71,60	1,20	-	497,26	1756,71	5,00	25,00	30,00	1786,71	-	1660,80	3447,51	

Haushaltsquerschnitt 2019

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per-sonal-aus-gaben	Sach-liche Verwal-tungs-aus-gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul-den-dienst-hilfen	Renten-und Unter-stüt-zungen	Zu-schüsse an Unter-nehmen	Sonstige Zu-schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche	an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	133,27	52,85	0,01	-	1,56	12,87	-	4,35	-	1,90	206,80
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	505,23	103,24	0,03	-	0,32	-	-	22,01	35,95	52,04	718,83
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	49,50	55,52	-	-	44,84	268,87	-	498,96	1,73	287,55	1206,97
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	8,48	7,98	0,02	-	17,05	-	0,06	-	1,97	7,63	43,19
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	1,62	-	-	-	-	-	-	-	2,59	4,21
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	0,29	-	-	1,64	-	-	-	4,54	0,67	7,14
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	12,96	4,48	-	-	0,01	-	-	-	41,97	0,07	59,49
8	Finanzwirtschaft	36,94	3,36	19,13	167,69	88,67	0,03	-	50,57	-	-	359,66
	Insgesamt	746,38	222,61	19,20	167,69	154,08	281,77	0,06	575,89	86,17	352,45	2606,29

Haushaltsquerschnitt 2019

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) nach Funktionen und Gruppen in Mio EUR

Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu-	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu-	Verrechnungen		Zu-	
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Til- gungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an Rück- lagen an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen Globale Mehr-/ Minder- ausg.	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige															
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
1,37	-	4,02	-	2,60	0,06	0,00	-	-	8,04	214,84	-	-	-	-	214,84	-	-	214,84	0
7,57	0,50	7,25	-	20,84	2,44	-	-	-	38,61	757,43	-	-	-	-	757,43	-	-	757,43	1
17,42	-	3,82	-	-	15,88	-	-	-	37,12	1244,09	-	-	-	-	1244,09	-	-	1244,09	2
2,20	-	0,08	-	1,62	10,60	-	-	-	14,49	57,68	-	-	-	-	57,68	-	-	57,68	3
-	-	-	-	-	11,78	-	-	-	11,78	15,99	-	-	-	-	15,99	-	-	15,99	4
-	-	0,01	-	1,27	0,36	-	-	-	1,64	8,78	-	-	-	-	8,78	-	-	8,78	6
0,05	-	0,68	-	17,71	13,28	-	-	-	31,73	91,21	-	-	-	-	91,21	-	-	91,21	7
0,31-	-	-	-	96,49	-	-	-	64,20	160,39	520,05	401,37	5,66	13,50	420,53	940,58	0,08	116,83	1057,49	8
28,30	0,50	15,85	-	140,53	54,40	0,00	-	64,20	303,78	2910,07	401,37	5,66	13,50	420,53	3330,60	0,08	116,83	3447,51	

Produktgruppenhaushalt

Stadtgemeinde Bremen

Nachtragshaushalt 2019

PGR 92.31.02 Allgemeine Finanzen - Sonstiges (S)
PGR 93.02.02* Kredite, zentrale Zinseinn./-ausgaben (S)

* Die kameralen Änderungen 2019 haben keine Auswirkungen auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt.

Stadtgemeinde

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)		von	um	auf	
Konsumtive Einnahmen Investive Einnahmen Relevante Verrechnungen/Erstattungen - Land bzw. Stadtgemeinde (intern) - von Bremerhaven		66.125	0	66.125	
Gesamteinnahmen		66.125	0	66.125	
Personalausgaben Sonst. konsumtive Ausgaben Zinsausgaben Tilgungsausgaben Investive Ausgaben Relevante Verrechnungen/Erstattungen - Land bzw. Stadtgemeinde (intern) - an Bremerhaven		-3.000	57.200	54.200	
Gesamtausgaben		- 133	57.200	57.067	
Saldo		66.258		9.058	
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %		-49.718,05		115,87	
Verpflichtungsermächtigungen					
Personal Konsumtiv Investiv		175.000	-34.145	140.855	

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen
(STADTGEMEINDE)

für das Haushaltsjahr

2019

EINZELPLÄNE

EINZELPLAN 39 FINANZEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2019		
			von EUR	um EUR	auf EUR
<i>PGr.</i>	BKZ FBZ				
Kapitel 3980		Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		EINNAHMEN			
325 30-9	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	363 357 710	60 435 720	423 793 430
93.02.02	900				
		AUSGABEN			
571 10-5	831	Zinsen an öffentliche Unternehmen	2 487 290	- 1 554 280	933 010
93.02.02	900	für Kassenkredite			
575 01-1	831	Zinsen an sonstigen Kreditmarkt	151 470 900	1 554 280	153 025 180
93.02.02	900				
	901				
595 01-2	831	Tilgung an sonstigen Kreditmarkt	389 672 980	3 235 720	392 908 700
93.02.02	900				
	901				
		Abschluß Kapitel 3980			
		Gesamteinnahmen	369 094 560	60 435 720	429 530 280
		Gesamtausgaben	570 818 840	3 235 720	574 054 560
		Zuschuss/Überschuss	- 201 724 280	57 200 000	- 144 524 280
Kapitel 3986		Wirtschaftliche Unternehmen			
		AUSGABEN			
831 11-7	812	Kapitalerhöhungen (Kliniken)	7 000 000	57 200 000	64 200 000
92.31.02	900				
		Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung der Sperre entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach Vorlage eines Organisationskonzepts für die Gesundheit Nord gGmbH			
		Abschluß Kapitel 3986			
		Gesamteinnahmen	62 832 570	0	62 832 570
		Gesamtausgaben	- 4 420 580	57 200 000	52 779 420
		Zuschuss/Überschuss	67 253 150	- 57 200 000	10 053 150

EINZELPLAN 39 FINANZEN

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2019		
			von EUR	um EUR	auf EUR

Kapitel 3995

**Allgemeines
AUSGABEN**

790 10-5	882	Investitionsreserve	0	0	0
92.31.02	900				

Verpflichtungsermächtigung Anschlag:	175.000.000 EUR
Veränderung:	-34.145.000 EUR
Anschlag neu:	140.855.000 EUR
Abdeckung:	
2020	140.855.000 EUR
2021	0 EUR
2022	0 EUR
2023ff	0 EUR

Abschluß Kapitel 3995

Gesamteinnahmen	32 712 000	0	32 712 000
Gesamtausgaben	14 679 360	0	14 679 360
Zuschuss/Überschuss	18 032 640	0	18 032 640